



Schützenverein Schönau 1575 e.V. Beitragsordnung

§1- Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Schützenverein Schönau 1575 e.V. beträgt für

Jugendliche (unter 18 Jahren)	20,- EUR jährlich
Erwachsene	60,- EUR jährlich
Paare	85,- EUR jährlich
Familie	95,- EUR jährlich
Aufnahmegebühr	keine
Mitgliedschaft BDS-Gruppe (optional zuzüglich pro Person)	50,- EUR jährlich 10,- EUR einmalig

Bei Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Ein Vereinsbeitritt nach dem 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres wird erst zum 1. Januar des Folgejahres gültig (auf besonderen Wunsch auch mit sofortiger Wirkung möglich).

§2 – Arbeitsstunden

Nach §4 (Abs. 4) der Satzung sind alle aktiven volljährigen Mitglieder bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters verpflichtet, Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind finanziell auszugleichen und werden im Folgejahr mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen

Zu leistende Arbeitsstunden	10 Stunden
Ausgleichszahlung pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	15,- EUR

Die zu leistenden Arbeitsstunden sind auf der persönlichen Stundenkarte, welche zu Jahresbeginn ausgegeben wird, zu dokumentieren. Volle Stundenkarten sind zeitnah beim Schatzmeister abzugeben. Nicht volle Stundenkarten sind bis zum 15. Januar des Folgejahres beim Schatzmeister abzugeben. Nicht (rechtzeitig) abgegebene Karten werden als nicht erbrachte Arbeitsstunden verrechnet. Als Arbeitsstunden anerkannt werden nur vom Vorstand definierte Arbeiten zum Vorteil des Vereins.